



BÜRGERMEISTER DER STADT NÜRNBERG

Dr. Klemens Gsell

Geschäftsbereich Schule

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Frau Homec
Dietzstraße 4
90443 Nürnberg

Nürnberg, 29. DEZ. 2012

Laut! Stellungnahme der GSR zu den Schüleranfragen

Sehr geehrte Frau Homec,

vielen Dank für Ihre Anfragen. Nach Rücksprache mit den Schulen und den weiteren zuständigen Stellen, bitten wir Sie den beteiligten Schülerinnen und Schülern folgende Informationen weiterzuleiten:

SFZ an der Bärenschanze:

Laut Schulleitung gab es bisher keine Beschwerden über einen zu kleinen bzw. unzureichenden Pausenverkauf. Der Verkaufsstand im Eingangsbereich der Schule ist von der Größe her völlig ausreichend und optimal positioniert. Der Pausenhof ist für die Schüler von dort aus innerhalb von fünf Minuten zu erreichen, die niedrigeren Klassenstufen dürfen zudem schon fünf Minuten vor Pausenbeginn den Pausenverkauf aufsuchen. Falls die Forderung nach günstigeren Essensangeboten ebenfalls den Pausenverkauf betrifft, so ist dazu zu sagen, dass der Hausmeister, der den Pausenverkauf betreibt, derzeit sogar überlegt, diesen einzustellen, da er daran so gut wie nichts verdient. Zudem fallen für den Hausmeister zusätzliche Arbeiten an, die sich finanziell für ihn nicht lohnen. Ein günstigeres Essensangebot ist also nicht möglich. Bis zu den Weihnachtsferien 2012 unterliegt der Pausenverkauf noch einer „Probezeit“, danach wird entschieden, ob der Pausenverkauf weiter betrieben werden kann.

Sollte sich der Wunsch nach günstigerem Mittagessen auf das Angebot für die Ganztagsklassen beziehen, so muss auch diese Möglichkeit verneint werden. Die Schulleitung und die Lehrkräfte sind der Kulturbrauerei Ledererbräu sehr dankbar, dass sie den Schülern/innen unweit des Schulgebäudes (ca. 50 m zu Fuß), einen Platz und die Möglichkeit für ein warmes Mittagessen bieten. Auch hier gab es bezüglich der Qualität des Essens gegenüber der Schulleitung bisher keinerlei Beschwerden, das Speiseangebot in der Kulturbrauerei Ledererbräu ist abwechslungsreich, zudem stehen den Schülern/innen neben Salat auch Desserts zur Auswahl. Es gibt dort zwei sehr nette Betreuer, die sich um die Versorgung der Kinder kümmern. Auch ist es jederzeit möglich für die Schüler/innen sich einen Nachschlag zu holen - noch nie ist ein Schüler hungrig in den Nachmittagsunterricht zurück gekehrt. Im Schulalltag ist es desweiteren eine willkommene Abwechslung auch einmal das



Schulgebäude verlassen zu können, gerade für die Ganztagsklassen. Eine Verköstigung der Schülerinnen und Schüler im Schulgebäude selbst würde einen unzumutbaren Aufwand bedeuten, zudem ist die praktische Umsetzung teilweise gar nicht möglich (fehlender Essenslieferant, Platzmangel, fehlende Haushaltsgeräte zum Abwasch etc.). Das Mittagessen für die Schüler/innen ist jedoch ein zentraler Bestandteil der Ganztagschule und ohne diesen könnte dieses Schulmodell nicht aufrecht erhalten werden.

Der Wunsch nach Fußballtoren wurde tatsächlich bereits des Öfteren an die Schulleitung herangetragen. Hierbei ist auf die baulichen Gegebenheiten des Schulhofes hinzuweisen. Dieser ist nun einmal durch die umliegenden Gebäude sehr beengt. Deshalb käme nur in Betracht mobile Fußballtore aufzustellen, auch wegen der notwendigen Feuerwehzufahrten. Das Anliegen nach einem höheren Zaun ist für die Schulleitung etwas unverständlich gewesen, da sich ihrer Ansicht nach um den Pausenhof herum bereits nur hohe Absperrungen befinden.

Dr.-Theo-Schölller-Mittelschule:

Bisher ist an die Schulleitung immer nur der Wunsch nach einer besseren Qualität des Essens herangetragen worden, der Preis war bisher nicht in der Diskussion. Wenn Kritik an den Caterer weitergegeben wurde, schaffte dieser bisher immer Abhilfe. Desweiteren verweist die Schulleitung darauf, dass Gemeinschaftsverpflegung den Bedürfnissen Einzelner nicht immer vollkommen gerecht werden kann.

Geschwister-Scholl-Realschule:

Die Grundsätze der Pausenverpflegung legt nach dem Schulrecht das Schulforum fest. Im Schulforum sind drei Vertreter/innen der Schülerschaft Mitglied. Insofern haben die Schüler gleiche Mitsprache im Schulforum wie die Lehrkräfte und die Eltern. Diese landesweite Regelung kann die Stadt Nürnberg nicht verändern.

Im Schulforum können auch Festlegungen über den Pausenverkauf getroffen werden. Allerdings sind dabei die Richtlinien der Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE) eine Richtschnur über das Angebot. Zum Beispiel sollen stark zuckerhaltigen Getränke (Cola, Limo) nicht oder nur in geringem Umfang angeboten werden. Wenn das Schulforum Veränderungen bei der Essensauswahl wünscht, wird die Schulverwaltung dies im Rahmen der Möglichkeiten unterstützen.

Die Reinigung des Schulgebäudes obliegt der Stadt Nürnberg, die dafür eine Reinigungsfirma beauftragt hat. Die Reinigung wird inzwischen teilweise sogar zweimal täglich durchgeführt. Allerdings ist es nicht möglich, stets und in vollem Umfang die Verschmutzungen sofort zu beseitigen. Besonders schwierig ist die Situation dann, wenn, wie in der Vergangenheit leider mehrfach geschehen, die WC's mit Toilettenpapier verstopft werden oder extra neben die Urinale uriniert wird. Leider müssen wir feststellen, dass solcher Vandalismus auch an der Geschwister-Scholl-Realschule zu erheblichen Verunreinigungen führt.

Zum Thema Fahrkosten:

Bei der 4.laut! Jugendversammlung im Kinder- und Jugendhaus GOST wurde von Seiten der Teilnehmer der Wunsch geäußert, allen Schülern/innen unabhängig von der Schulweglänge die Fahrkarten zu gewähren und zudem für unter 18-Jährige vergünstigte Tarife anzubieten.

Die Gewährung der Fahrkarten für Schüler/innen ist im Rahmen der Landesgesetzgebung durch das Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulwegs i. V. m. der Verordnung über die Schülerbeförderung geregelt. Die Stadt Nürnberg ist verpflichtet, sich an die geltenden Gesetze und Verordnungen zu halten und rechtmäßig zu vollziehen. Das Gesetz über die Kostenfreiheit



des Schulwegs sieht eine Übernahme der Fahrtkosten für Schüler/innen nur dann vor, wenn die nächstgelegene Schule der gewählten Fach- und Ausbildungsrichtung oder Sprengelschule besucht wird und der Schulweg bis zur 4. Jahrgangsstufe größer als 2 Kilometer bzw. ab der 5. Jahrgangsstufe größer als 3 Kilometer ist.

Würde die Stadt Nürnberg allen seinen Schüler/innen eine kostenfreie Fahrmarke zur Verfügung stellen, wäre dies mit weiteren sehr hohen Kosten in einstelliger Millionenhöhe verbunden. Es handelt sich sodann um eine freiwillige Leistung der Stadt Nürnberg, welche ohne eine gesetzliche Grundlage durchgeführt wird. Die Stadt Nürnberg ist jedoch verpflichtet, mit den vorhandenen finanziellen Mitteln ökonomisch zu wirtschaften und gesetzeskonform zu verfahren d. h. keine Ausgaben ohne eine gesetzliche Ermächtigung zu tätigen.

Für unter 18- Jährige bzw. Auszubildende und Studenten wird bereits im Bereich der Zeitkarten eine verbilligte Monatskarte von derzeit 46,10 Euro angeboten. Im Bartarif d. h. bei Einzel- und Mehrfachfahrten können günstigere Kinderfahrtscheine bis zu einem Alter von 14 Jahre gekauft werden. Eine weitere Vergünstigung für unter 18-Jährige ist nach dem derzeitigen Kenntnisstand nicht in der Produktpalette der VAG Nürnberg oder des Verkehrsgroßraumes Nürnberg vorgesehen. Die Entscheidung zur Bereitstellung vom günstigeren Tarif obliegt alleine den jeweiligen Verkehrsunternehmen.

Wir hoffen, die angesprochenen Anliegen ausreichend dargestellt zu haben und danken Euch für Euer Interesse an den Belangen Eurer Schule!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Klemens Gsell